

Prof. Dr. Monika Böhm

Genehmigungspraxis

**– juristische und fachliche Aspekte
der Beurteilung eines
Aufsuchungsfeldes für Fracking**

Parlamentarischer Abend von
NABU – VKU

Berlin, den 11. September 2014



Gliederung

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis
 - 1.1 Die Konzessionserlaubnis im System bergrechtlicher Gestattungen
 - 1.2 Erlaubnis mit Versagungsvorbehalt
 - 1.3 Zuständige Behörde(n)
 - 1.4 Beteiligung von Behörden und Gemeinden
 - 1.5 Materielle Maßstäbe, insbes. § 11 Nr. 10 BBergG
 - 1.6 Öffentliche Interessen im Einzelnen
 - 1.7 Interessen überwiegender Art
 - 1.8 Ausschluss
 - 1.9 Im gesamten Feld
2. Fachliche Aspekte

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.1 Die Konzessionserlaubnis im System bergrechtlicher Gestattungen

Bergrechtliches Verfahren ist grundsätzlich gestuft:

- Aufsuchungserlaubnis nach § 7 BBergG (Konzession), schützt den Vorhabenträger vor konkurrierenden Anträgen
- Betriebspläne nach dem BBergG
- Genehmigungen nach allen betroffenen Fachgesetzen (z.B. WHG)
- Den bergrechtlichen Zulassungen kommt keine Konzentrationswirkung zu

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.1 Die Konzessionserlaubnis im System bergrechtlicher Gestattungen

Bundesverwaltungsgericht vom 15.10.1998:

es sollen keine Bergbauberechtigungen verliehen werden, „die nicht die Erwartung rechtfertigen, jemals ausgeübt werden zu können“. Damit soll verhindert werden, „dass eine Berechtigung begründet wird, die sich im Nachhinein als substanzlos erweist“. Entspricht auch dem Grundsatz der Verfahrensökonomie.

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.1 Die Konzessionserlaubnis im System bergrechtlicher Gestattungen

Prüfprogramm der Erlaubnisbehörde:

- Bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte sind bereits im Rahmen der Aufsuchungserlaubnis die öffentlichen Belange zu berücksichtigen, die einer späteren Aufsuchung und Gewinnung entgegenstehen
- Prüfung entspricht in Prüfungsintensität und im Prüfungsumfang an sich erst späteren Verfahrensstufen
- Dabei sind auch die Informationen einzubeziehen, die im Rahmen der Beteiligung von Fachbehörden und betroffenen Kommunen nach § 15 BBergG erlangt werden

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.2 Erlaubnis mit Versagungsvorbehalt

In § 7 BBergG werden Voraussetzungen der Erlaubniserteilung nicht festgelegt.

Die Erlaubnis ist aber nach § 11 BBergG u.a. dann zu versagen, wenn

...

10. überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen.

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.2 Erlaubnis mit Versagungsvorbehalt

- Rechtsanspruch auf Erteilung einer Erlaubnis versus Entscheidungsspielräume der zuständigen Behörden
- Zwitterstellung der Aufsuchungserlaubnis

1.3 Zuständige Behörde(n)

- Bergbehörde und Fachbehörden

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.4 Beteiligung von Behörden und Gemeinden

Gesetzesmaterialien zu § 15 BBergG:

"Im Interesse einer möglichst umfassenden und lückenlosen Berücksichtigung aller öffentlichen Belange durch die zuständige Behörde ist in § 15 die Anhörung aller übrigen beteiligten Behörden vorgesehen.,,

BVerwG vom 15.10.1998:

Zu beteiligen sind Fachbehörden und betroffene Kommunen.

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.5 Materielle Maßstäbe, insbes. § 11 Nr. 10 BBergG

Gesetzesbegründung zu § 11 Nr. 10 BBergG:

„Je nach Lage des Einzelfalles ist beispielhaft zu verweisen etwa auf Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Raumordnung und Landesplanung, des Verkehrs und des Gewässerschutzes.“

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.6 Öffentliche Interessen im Einzelnen

In den bislang erschienenen Risikostudien und Gutachten zum Fracking werden insbesondere die folgenden möglicherweise betroffenen Interessen angesprochen:

- Grundwasserschutz
- Abwasserbeseitigung
- Immissionsschutz
- Naturschutz
- Transportsicherheit
- Raumplanung
- Landschaftsplanung
- Bauleitplanung
- Fachplanung (z. B. Wasser- und Naturschutzgebiete)
- Nationalparke
- FFH-Gebiete
- Chemikalien- und Gefahrstoffrecht
- Strahlenschutzrecht
- Bodenschutzrecht
- Waldrecht
- Besondere bergrechtliche Vorgaben an Sicherheit
- Bergabfallrecht
- Seismische/tektonische Erschütterungen

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.7 Interessen überwiegender Art

- Abwägung der an der Aufsuchung von Bodenschätzen bestehenden öffentlichen Interessen und der sonstigen betroffenen öffentlichen Interessen hat zu erfolgen
- Auch die Frage der wirtschaftlichen Gewinnbarkeit ist dabei zu berücksichtigen
- Die in Frage kommenden öffentlichen Interessen sind nicht jeweils gesondert, sondern insgesamt daraufhin zu betrachten, ob sie einen Anspruch im gesamten Feld ausschließen („Summierungseffekt“)

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.8 Ausschluss

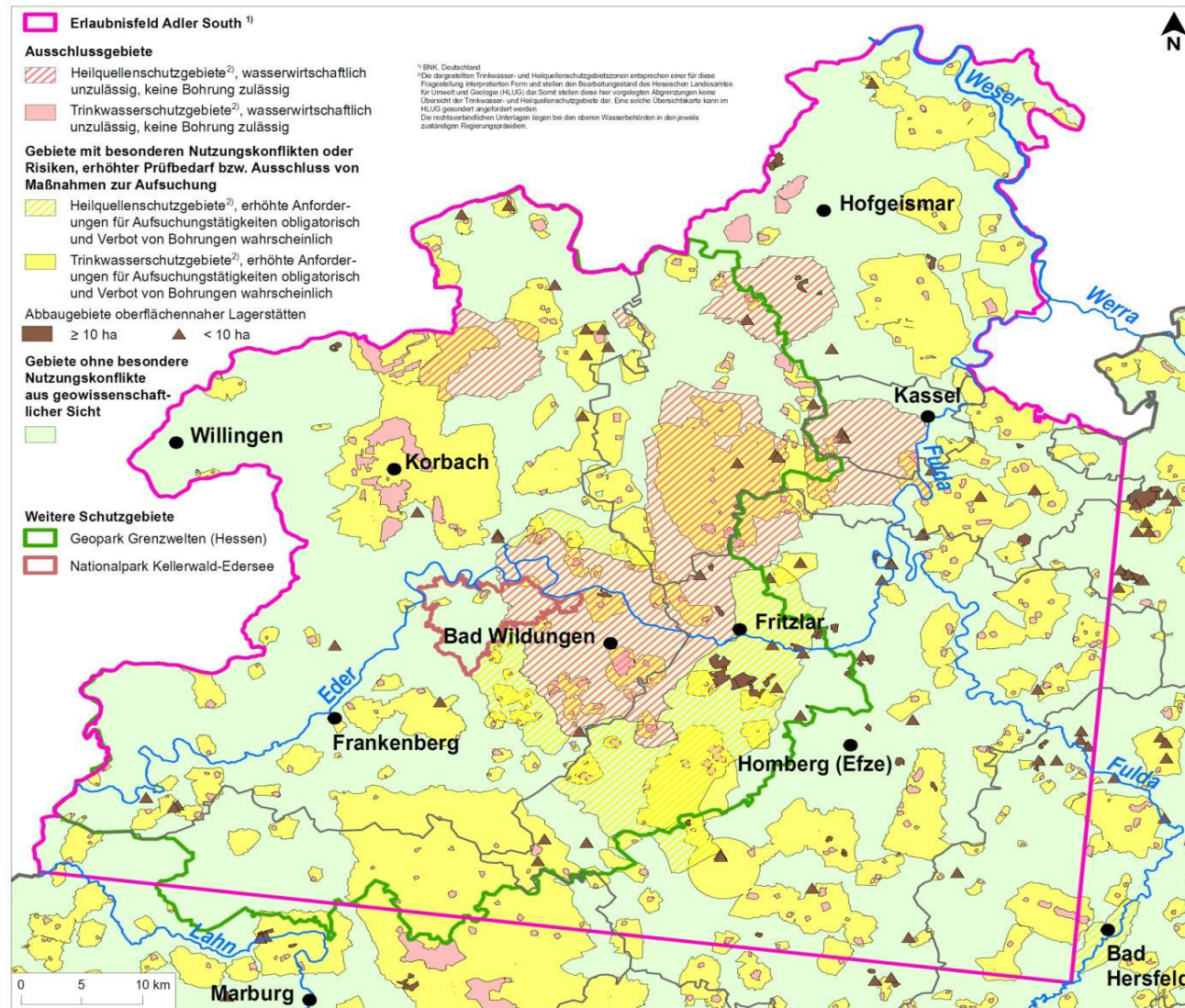
- Öffentliche Interessen müssen die Aufsuchung ausschließen
- Befreiungstatbestände sind zu berücksichtigen
- Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nicht in Betracht kommt, dann ist auch eine Aufsuchung insoweit ausgeschlossen (insbes. Einwände aus Behördenbeteiligung)

1. Rechtliche Voraussetzungen einer Aufsuchungserlaubnis

1.9 Im gesamten Feld

- Öffentliche Interessen müssen raumbezogener Art sein
- Öffentliche Interessen sind nicht jeweils einzeln, sondern in ihrer Summe zu betrachten (Kartierung des Aufsuchungsfelds)
- Nach der Rechtsprechung genügt es, wenn 80 % des gesamten Feldes betroffen sind

2. Fachliche Aspekte



1. Stellungnahme des HLUg

- Langfassung:
http://www.hlug.de/fileadmin/dokumente/geologie/rohstoffe/kw/Fracking_HLUG_lang_260313.pdf
- Kurzfassung:
http://www.hlug.de/fileadmin/dokumente/geologie/rohstoffe/kw/Fracking_HLUG_kurz_260313.pdf

2. Umweltrechtliches Praktikerseminar der Universität Gießen 2014

- Vortrag Dr. Schmid:
<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/reimer/mediathek/dateien/upsschmid>
- Vortrag Prof. Böhm:
<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/reimer/mediathek/dateien/upsboehm>

3. Aufsatz zu Fracking von Böhm/Schmid in Zeitschrift Wasser und Abfall, 2014/6, S. 48 ff.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!